Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3160

Der Bundesminister für Arbeit
IV a 4 - 4182.1 - 291/57

Bonn, den 1. Februar 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Anpassung des Berliner Sozialversicherungsrechts an das der Bundesrepublik**

Bezug: **Kleine Anfrage 319 der Fraktion der DP - Drucksache 3119 -**

Auf die oben bezeichnete Anfrage erlaube ich mir wie folgt zu antworten:

Das in Berlin geltende Recht der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherungen ist in materieller und organisatorischer Hinsicht schon im Jahre 1952 dem des Bundesgebietes angeglichen worden.

Den Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung und Angleichung des Rechts der Krankenversicherung im Land Berlin", das auch noch auf den Gebieten der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger und der Krankenversicherung die Angleichung des in Berlin geltenden an das im Bundesgebiet geltende Recht bringen soll, hat das Bundesministerium für Arbeit bereits vor längerer Zeit fertiggestellt. Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf ist am 18. Oktober 1956 dem Bundesrat zugeleitet worden. Dieser hat ihn in seiner 165. Sitzung am 9. November 1956 behandelt und einige Änderungsvorschläge beschlossen. Am 23. Januar 1957 hat die Bundesregierung den Entwurf mit den Änderungsvorschlägen des Bundesrates und ihrer Stellungnahme zu diesen Änderungsvorschlägen dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Der Entwurf liegt als Drucksache 3127 vor.

Storch

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551